

Strafprozessvollmacht

Rechtsanwalt
Georg Schultes
C 2, 20 | 68159 Mannheim
Tel.: (0621) 12 22 873 Fax: (0621) 12 22 843

wird hiermit in der Strafsache – Bußgeldsache -

gegen

wegen

Vollmacht erteilt zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Ermittlungsverfahren, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie im Berufungsverfahren nach § 329 Abs. 2 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach §145a Abs.2 StPO entgegenzunehmen;
2. Untervertreter –auch im Sinne des §139 StPO –zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betrugsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen oder weiterer Dritter zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Die vorstehenden etwaigen Zahlungsansprüche werden zur Sicherheit im Voraus an den Verteidigerabgetreten;
5. Akteneinsicht zu nehmen, auch in Abwesenheit;
6. Auch nach dem Gesetz der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung zu vertreten.

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten.

Ort, Datum

Unterschrift